

Universität des Saarlandes | Standort Meerwiesertalweg
Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

Verteiler:

an alle Professoren, Dekanate, Leitungen der Zentralen Einrichtungen, Stabsstellen und Dezernate der Universität des Saarlandes

Aktenzeichen VPVW/Dez. HF/ mbp/ sf
Datum 17.09.20
Betreff Rundschreiben C2/2020/04; **Garantieverlängerung und Geräteversicherung**
Bezug

Dezernat HF

Haushalt und Finanzen

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Miriam Bilke-Perkams
Sarah Fitsch

Postanschrift:
Standort Meerwiesertalweg
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Besucheranschrift:
Standort Meerwiesertalweg
Meerwiesertalweg 15
66123 Saarbrücken

T: +49 681 302-2671
T: +49 681 302-4034
E: budgetierung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Bestellungen und Vor-Ort Käufen bieten Händler häufig eine zusätzliche Option auf Garantieverlängerung oder Geräteversicherung mit an. Die Universität des Saarlandes darf als Selbstversicherer gem. Nr. 10 Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 34 Landeshaushaltsordnung (LHO) solche Verträge nicht abschließen, sofern die Option mit zusätzlichen Kosten verbunden und nicht bereits im Angebotspreis enthalten ist. Versicherungsprämien gelten nicht als sachlich notwendige Ausgaben und sind daher nicht deckungsfähig (Kommentar zu BHO/LHO, Gröpl, 2019; RN 29). Eine Übernahme dieser Kosten aus Haushaltsmitteln ist daher nicht möglich. Die Kostenübernahme aus Drittmitteln ist nur unter der ausdrücklichen Erlaubnis des Drittmittelgebers gestattet.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nach Nr. 10 VV-LHO zu § 34 LHO unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) möglich, jedoch zwingend vorab nach Rücksprache mit Dezernat HF von dem zuständigen Ministerium frei zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles
Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung